DER KURS IM DETAIL

Zielgruppe:

Ausländische Pflegefachkräfte, die sich zur Anerkennung ihres Berufsabschlusses "Pflegefachkraft" auf die Kenntnisprüfung vorbereiten möchten.

Lehrgangsumfang:

Die Lehrgangsdauer beträgt zehn Monate:

- 848 Unterrichtsstunden, Online + Präsenzunterricht
- 808 Praxisstunden

Der Lehrgang ist **modular** aufgebaut, der Eintritt ist individuell möglich.

Schulungsinhalte:

- Kommunikation und Gesprächsführung
- Pflege organisieren, planen und dokumentieren
- Beratung, Information und Anleitung in der Pflege
- Entlastungs- und Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige
- Case- und Entlassungsmanagement
- Anatomie, Physiologie, Pathophysiologie/ Krankheitslehre
- Diagnostik und Therapieverfahren einschließlich pflegerische Aufgaben
- Rechtliche Grundlagen
- Krisen- und Konfliktmanagement
- Grundlagen der Pflegeplanung,
 Dokumentationssysteme, Pflegediagnosen
- Fachsprache

Unterrichtszeiten:

Montags bis Freitags von 8.00 Uhr - 15.00 Uhr

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

DANN FREUEN WIR UNS ÜBER IHRE ANMEI DUNG

Der Lehrgang endet mit der Kenntnisprüfung (mündlich und praktisch) nach dem Pflegeberufegesetz.

Kosten: auf Anfrage

Ansprechpartnerin: Petra Berger

p.berger@caritas-bildungswerk.de

Sonja Kurth

s.kurth@caritas-bildungswerk.de

Ort: Caritas Bildungszentrum

für Pflege und Gesundheit Rheine

Kardinal-Galen-Ring 84-86

48431 Rheine

Fon: + 49(0) 5971 / 991060 Fax: + 49(0) 5971 / 9910611

Mail: pflegeschule-rheine@caritas-

bildungswerk.de

Diese Qualifizierung ist zertifiziert nach AZAV.







Caritas Bildungszentrum für Pflege und Gesundheit Rheine

Einstieg in laufenden Kurs möglich!

DER KURS IM DETAIL

Der Bedarf an staatlich anerkannten Pflegefachkräften steigt dramatisch an. Auch wenn in Deutschland viele Pflegefachkräfte ausgebildet werden, wird die Zahl der Fachkräfte vor dem Hintergrund des demografischen Wandels nicht ausreichen, um den Pflegebedarf abzudecken. Daher entscheiden sich viele stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen, Pflegefachkräfte aus dem Ausland zu akquirieren.

Um ausländische Pflegefachkräfte beschäftigen zu können, müssen diese von der Bezirksregierung anerkannt werden. Dazu ergeht je nach Herkunftsland ein Bescheid über die Teilnahme an sogenannten Anpassungsmaßnahmen. Entscheidet sich der Teilnehmer für diese Anerkennungsmaßnahme, erhält er nach erfolgreicher Teilnahme die Anerkennung als Pflegefachkraft und kann die Tätigkeit als Fachkraft in der Pflege aufnehmen.

Da der Bedarf auf dem Arbeitsmarkt so groß ist, wird das Caritas Bildungswerk Ahaus diese Anerkennungsmaßnahme regional anbieten.

Ort:

Caritas Bildungszentrum für Pflege und Gesundheit

Kardinal-Galen-Ring 84-86, 48431 Rheine



DER KURS IM DETAIL

Ziele der Maßnahme:

Die Teilnehmer erwerben ergänzende theoretische Kenntnisse und praktische Fähigkeiten in den Bereichen, die sie laut Bescheid der Bezirksregierung zum Bestehen der Kenntnisprüfung und der damit verbundenen Anerkennung als Pflegefachkraft benötigen.

Damit stehen die Teilnehmer dem Arbeitsmarkt als anerkannte Fachkräfte zur Verfügung, die stationären und ambulanten Akut- und Langzeitpflegeeinrichtungen stellen die ausländischen Pflegefachkräfte ein, somit kann der Pflegebedarf besser gedeckt werden.

Zugangsvoraussetzung:

Die Teilnehmer verfügen über einen ausländischen Abschluss in der Krankenpflege. Sie möchten sich intensiv auf die Kenntnisprüfung zur Anerkennung als Pflegefachkraft vorbereiten und nach erfolgreicher Prüfung in Deutschland arbeiten.

Zugangsvoraussetzungen sind unter anderem:

- Im Ausland erworbener Abschluss in der Krankenpflege
- Deutsche Übersetzung des Abschlusszeugnisses durch ein anerkanntes Büro
- Bescheid der Bezirksregierung über die erforderliche Anpassungsmaßnahme
- Ausreichende Sprachkenntnisse (mindestens Sprachniveau B1)

DER KURS IM DETAIL

Kompetenzbereiche:

Das Pflegeberufegesetz (PflBG) definiert die Kompetenzbereiche, die während der Ausbildung und Qualifikation im Bereich der Pflege vermittelt werden. Ein Anpassungslehrgang im Pflegebereich orientiert sich an diesen gesetzlich festgelegten Kompetenzbereichen, um eine vollständige berufliche Anerkennung oder Anpassung an deutsche Standards zu ermöglichen.

Die relevanten Kompetenzbereiche umfassen:

- Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen und evaluieren.
- II. Kommunikation und Beratung personen- und situationsbezogen gestalten.
- III. Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten.
- IV. Das eigene Handeln auf Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen.
- V. Das eigene Handeln auf Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werterhaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen.

Förderungsmöglichkeiten:

Eine Förderung durch die Agentur für Arbeit über das Qualifizierungschancengesetz (ehemals We-GebAU) ist möglich.

